

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 28

Artikel: Betreffend die Veröffentlichung besserer Konferenzarbeiten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:

Halbjährlich Fr. 2. 20.

Vierteljährl. " 1. 20.

Franko d. d. Schweiz.

Nr. 28.

Einrük.-Gebühr:

Die Zeile oder deren

Raum 10 Rappen.

Sendungen franko!

Bernisch e s

Volfs-Schulblatt.

11. Juli.

Dritter Jahrgang.

1856.

Bei der Redaktion kann jederzeit auf das Volksschulblatt abonnirt werden. — Die Jahrgänge 1854 und 1855 werden zusammen um Fr. 4 erlassen.

Betreffend die Veröffentlichung besserer Konferenzarbeiten.

Die Nr. 27 des Volksschulblattes enthält in der „Korrespondenz“ an sämmtliche Lehrer des Kantons Bern die Bitte: daß von den schriftlichen Arbeiten, die in den Synodal- und Konferenzversammlungen zur Behandlung kommen, je die Bessern derselben durch Stimmenmehr zur Veröffentlichung erkennt und eingesendet werden möchten.

Es bedarf gewiß des speziellen Nachweisen darüber nicht, wie äußerst interessant und belehrend es wäre, wenn die fraglichen Aufsätze, Abhandlungen &c. auf die vorgeschlagene Weise weitere Verbreitung fänden. Was bis jetzt gewöhnlich nur einem engern Lehrerkreise zu gut gekommen, davon erhielte von nun an die ganze Lehrerschaft Kenntniß. Die Mittheilung aus allen Kreissynoden würde nicht nur eine schöne Gegenseitigkeit und Gemeinsamkeit pflegen, sondern gewiß auch anspornend wirken und Mannigfaltigkeit und Reichthum der Ideen erzeugen. Mehr lokale Färbungen in den Ansichten über gegebene Fragpunkte würden mehr und mehr einer Allgemeinheit und sichern Überzahllichkeit des Urtheils Platz machen; der Einzelne fände große Aufmunterung, stets Tüchtiges und Gediegenes zu liefern, denn er arbeitet unter dem Einfluß des Gedankens, daß nicht nur sein nächster Kollegenkreis, sondern die gesamte bernische Lehrerschaft ihn liest, prüft und beachtet. Der Einzelne gewinnt, die Konferenzen gewinnen — und Allen insgesamt ist zugleich ein Band brüderlicher Vereinigung und kräftigster Pflege beruflicher Interessen angeboten.

Würden sich sämmtliche 31 Kreissynoden dazu verstehen, aus jeder der ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen circa 2 Arbeiten den Werth der Veröffentlichung durch Stimmenmehr zuzuerkennen, so gäbe dieses per Jahr 400 schriftliche Arbeiten, die jetzt auch geliefert werden — aber stets nur dem nächsten Kollegenkreis zu gute kommen.

Woher will aber das „Bernische Volksschulblatt“ Raum dazu nehmen? — Halt, werthe Freunde! der Redaktor weiß dafür Rath. Indem er obigen Vorschlag bringt, macht er zugleich das uneigennützige Anerbieten, daß Schulblatt ohne Preiserhöhung um die Hälfte zu erweitern, sobald aus jedem Amts- oder Syndikalbezirk nur fünf Personen mehr abonniren als bisher.

Die Volksschule und das Armenübel.

(Schluß.)

Die Liebe zur Freiheit ist ganz besonders dem schweiz. Republikaner eigen; und je ungebildeter der Mensch ist, desto weniger will er sich Zwang und Beschränkungen gefallen lassen und einer gewissen Ordnung unterziehen, es sei denn, daß er ganz abgestumpft sei. Wer im Bettel und im Müstiggang aufwächst, wird selten ein guter Dienstbote; weder an regelmäßige Arbeit noch an regelmäßiges Essen gewöhnt, meinen solche viel zu viel von ihrer Freiheit verlieren zu müssen. — Ein Kind aber, das von rechtschaffenen Eltern oder Pflegeltern und in der Schule an Thätigkeit, Fleiß und Arbeit gewöhnt ist, wird ehrlichen Erwerb in einem Dienste oder als Taglöhner dem Bagantenthum immer vorziehen. Es ist wahr, eigener Heerd ist Goldes werth; aber der Lehrer suche manchem armen Kinde begreiflich zu machen, daß Arbeit, Nahrung, Obdach und Lohn bei einem guten Meister nicht weniger werth seien.

Gegen Luxus, Großthuerei, Hoffart und Genußsucht suche der Lehrer durch eigenes Beispiel und durch Belehrung zu wirken. Hier sollte aber bei den vermöglichen Leuten das Krebsübel bei der Wurzel angegriffen werden. Daß Familien, die niemals Vermögen besaßen, arm sind und es auch bleiben, ist gar kein Wunder; aber daß wohlhabende Familien durch Stolz, Hoffart, Arbeitsscheu, Prozesse u. dgl. dem Ruin entgegen gehen und nach und nach der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, das ist eine wahrhaft traurige, und doch leider nur zu häufige Erscheinung. Der Lehrer bestrebe sich aller Einfachheit sowol im Privatleben als in Angelegenheiten der Schule, vermeide allen eiteln Pomp und befleise sich aller Unparteilichkeit, hüte sich ganz besonders ein ärmliches und schüchternes Kind zurückzustoßen und hintan zu sezen, sondern helfe ganz besonders hier der Schwachheit nach, und suche dagegen Frechheit, Stolz, Hochmuth und hoffärtiges Wesen tüchtig zu dämpfen; es soll ihn nicht bekümmern, wenn er sich schon die Ungnade oder Ungunst Einzelner zuzieht, wenn er nur das Bewußtsein in sich trägt seine Pflicht erfüllt zu haben.

Leichtsinnige Heirathen und das daraus hervorgehende lökere Familienband ist eine wesentliche Ursache der Verarmung. Die Ehe ist allerdings für Federmann, und gesetzliche Beschränkungen gegen